

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. Mai 2004

Nr. 2004/1016

### **Wahlkalender 2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Jahre 2005 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die Wahltage werden durch den Regierungsrat festgesetzt (§ 30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996; GpR).

#### **2. Vernehmlassungsverfahren**

Bei den im Kantonsrat vertretenen Parteien und den Gemeindeverbänden wurde vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren mit zwei Varianten durchgeführt. Die **Kantonsrats- und Regierungsratswahlen** waren in beiden Varianten am 27. Februar 2005 vorgesehen. Dagegen werden keine Einwände seitens der Vernehmlassungsadressaten vorgebracht.

Für einen allfälligen **zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen** standen zwei Termine zur Auswahl. **Variante 1** sah den **10. April** vor (frühestmöglicher Termin, mit Verkürzung der Frist für die briefliche Stimmabgabe auf eine Woche), **Variante 2** den **24. April** (an diesem Termin können gleichzeitig noch die Gemeinderatswahlen stattfinden).

Mit Ausnahme der Grünen **befürworten** sämtliche Vernehmlassungsadressaten **Variante 2**. Diese Variante wird vorgezogen, weil hier die kommunalen Wahlen noch vor den Sommerferien stattfinden und die neu gewählten Gemeinderäte, Beamten und Kommissionsmitglieder ihre Ämter früher antreten können. Bei Variante 1 könnten die Gemeinderatswahlen aufgrund der knappen Fristen erst im Juni und die Beamten- und Kommissionswahlen erst im September durchgeführt werden. Die ganze 'Wahlsaison' würde dadurch erheblich verlängert und die neue Amtsperiode in den Gemeinden könnte erst im Herbst beginnen. Variante 1 ist deshalb für die Gemeinden keine Option. Sie weist überdies auch für den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen zuviele Nachteile auf: Die Frist zur Bereitsstellung des Wahlmaterials erweist sich für die Parteien als zu knapp. Zudem stehen wegen der Osterfeiertage nur gerade 4 Arbeitstage für das Einpacken und den Versand des Wahlmaterials zur Verfügung (die Post beansprucht jedoch mindestens eine Woche für die Zustellung an die Stimmberechtigten). Hinzu kommt, dass die Frist für die briefliche Stimmabgabe äusserst kurz wäre, dass viele Zustellkuverts verspätet bei der Gemeindeverwaltung eintreffen würden und die meisten Auslandschweizer/-innen wegen der Verkürzung der Stimmabgabefrist wohl nicht an den Wahlen teilnehmen könnten.

#### **3. Erwägungen**

### 3.1 Kantons- und Regierungsratswahlen

Kantonale Urnengänge werden grundsätzlich nur noch an eidgenössischen Abstimmungs-terminen durchgeführt (RRB Nr. 83 vom 20. Januar 1998). Der Bundesrat hat den 27. Februar 2005 als eidgenössischen Abstimmungstermin festgelegt. § 1 des Kantonsratsgesetzes sieht vor, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrates im **März** des Wahljahres stattfindet. Im Hinblick auf den Aufwand und die Kosten eines Urnenganges wäre es jedoch kaum zu verantworten, Ende Februar eine Abstimmung und kurze Zeit danach die Wahlen abzuhalten. Die Kantons- und Regierungsratswahlen sollen daher ausnahmsweise nicht im März, sondern Ende Februar, zusammen mit der eidgenössischen Abstimmung vom 27. Februar 2005, stattfinden.

Der frühe Wahltermin hat zur Folge, dass die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge aufgrund des Jahreswechsels bereits vor Weihnachten 2004 ablaufen wird.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahlen soll aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens am 24. April 2005 stattfinden (vorbehalten bleibt ein Wechsel des Wahlsystems aufgrund der Annahme der Volksinitiative 'Proporz für die Regierung' durch das Volk). Dieser Termin ermöglicht es den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, gleichzeitig die Gemeinderatswahlen abzuhalten und die kommunalen Beamtenwahlen, insbesondere die Wahl des Gemeindepräsidiums, vor den Sommerferien durchzuführen.

### 3.2 Kommunale Erneuerungswahlen

Dem Begehren seitens der Gemeinden, die kommunalen Wahlen möglichst früh, d.h. noch vor den Sommerferien, abzuhalten, ist zu entsprechen, indem die Gemeinderatswahlen bereits am 24. April und die Beamten- und Kommissionswahlen am 5. Juni durchgeführt werden können.

Es handelt sich bei diesen Terminen wiederum um Richtdaten, d.h. die Gemeinden können ihre Wahlen **ohne Gesuch auf die anderen offiziellen Wahltermine verschieben**. Um Kosten einzusparen und damit die Wahlberechtigten nicht zu häufig an die Urne gerufen werden, sind zusätzliche Wahltermine möglichst zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher, die Wahlen an den vorgesehenen Wahlterminen durchzuführen.

Verschiebungen auf andere Wahltermine werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt (§ 30 Abs. 2 GpR). Dabei gilt es zu beachten, dass die kommunalen Erneuerungswahlen bis zum Ende des Wahljahres durchzuführen sind, da die Amtsdauer spätestens am 31. Dezember 2005 endet. Eine Verlängerung darüberhinaus ist rechtswidrig (GER 1989 Nr. 21).

## 4. **Beschluss**

Gestützt auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR)<sup>1</sup> sowie aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

4.1 Den Teilnehmern am Vernehmlassungsverfahren wird gedankt.

4.2 Der Wahlkalender für die Gesamterneuerungswahlen 2005 (Beilage) wird beschlossen.

---

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

- 4.3 Bei den Wahldaten für die Gemeinden handelt es sich um Richtdaten. Die Gemeinden können ihre Wahlen ohne Gesuch auf andere offizielle Wahltermine verschieben. Verschiebungen auf andere Wahltermine werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt (§ 30 Abs. 2 GpR).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Beilage:**

Wahlkalender

**Verteiler:**

Staatskanzlei (33, alle MA der Staatskanzlei)  
Parlamentsdienste (10)  
Kantonsrat (144)  
Regierungsrat  
Amtsblatt und Internet (Wahlkalender 2005, Ziff.1)  
Departemente  
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof (intern)  
Vorsteher der Oberämter (5)  
FdP, Sekretariat, Krummturmstrasse 15, 4500 Solothurn  
CVP, Sekretariat, Mara Studer, Allmendstr. 32, 4703 Kestenholz  
SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, 4502 Solothurn  
SVP, Sekretariat, Postfach 148, 4502 Solothurn  
Grüne, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn  
Jungliberale Bewegung, Sarah Wirz, Rebenweg 6, 4612 Wangen b. O.  
Junge CVP, Martin Bloch, Präsident, Oberer Baumgartenweg, 2545 Selzach  
JUSO Kanton Solothurn, Postfach 334, 4503 Solothurn  
Präsidien der Einwohnergemeinden (126)  
Präsidien der Bürgergemeinden (126)  
Präsidien der Kirchgemeinden (126)  
Präsidien der Gemeindegemeinden (126)  
Verband Sol. Einwohnergemeinden, z.Hd. Hr. Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil  
Bürgergemeinden und Waldeigentümer, z.Hd. Herrn Otto Meier, Auenstr. 24, 5013 Niedergösgen  
Verband der Gemeindebeamten, z.Hd. Herrn Balthasar Fröhlicher, Finanzverwaltung,  
4528 Zuchwil  
SIKO, z.Hd. Herrn Rudolf Köhli-Gerber, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen  
Stadtpräsidium Olten, Stadtkanzlei, 4600 Olten  
Medien

